



⇒ Noreen van Elk

Ein buntes Potpourri der Ordnungen. Rainer Forst und Klaus Günther bündeln zentrale Erkenntnisse eines außergewöhnlichen Exzellenzclusters

⇒ Einleitung

In diesem Jahr feiert das Frankfurter Institut für Sozialforschung das 100-jährige Jubiläum seiner Gründung.¹ Spätestens nachdem Max Horkheimer im Jahr 1930 die Leitung des Instituts übernommen hatte, entwickelte sich dieses allmählich zur geistigen Wiege der Kritischen Theorie der Frankfurter Schule (Vgl. Walter-Busch 2010, 13ff.). Auch wenn es in diesem Zusammenhang historisch vielleicht nicht ganz zutreffend ist, von »100 Jahre[n] Frankfurter Schule« zu sprechen,² da die Bezeichnung »Frankfurter Schule« sich erst etablierte, nachdem Adorno die Leitung des Instituts im Jahr 1958 übernommen hatte (vgl. ebd., 13), bietet das Jubiläum dennoch eine gute Gelegenheit, die mannigfaltigen Errungenschaften der Frankfurter Schule in den Blick zu nehmen. Denn ohne das Institut für Sozialforschung hätte es diese Denkschule und ihre Kritische Theorie nicht, oder zumindest nicht in dieser Form, gegeben.

Es könnte also kaum einen besseren Anlass geben, den von Rainer Forst und Klaus Günther vor gut zwei Jahren herausgegebenen Sammelband *Normative Ordnungen* zu rezensieren und einer kritischen Würdigung zu unterziehen. Denn der Band dokumentiert die Ergebnisse eines Forschungsverbundes, der aus ebenjener Tradition, die mit der Errichtung des Instituts für Sozialforschung begründet wurde, her-

vorgegangen ist und der von der Kritischen Theorie maßgeblich beeinflusst wurde. Dieser Forschungsverbund der Goethe-Universität Frankfurt am Main, auch Exzellenzcluster genannt, trug

Rainer Forst / Klaus Günther (Hg.) (2021): Normative Ordnungen, Berlin: Suhrkamp. 683 S., ISBN 978-3-518-29942-5, EUR 25,00.

DOI: 10.18156/eug-1-2023-rez-2

(1) Vgl. <https://www.ifs.uni-frankfurt.de/schlaglichter.html> (letzter Zugriff 19. Mai 2023).

(2) Vgl. <https://www.deutschlandfunkkultur.de/100-jahre-frankfurter-schule-das-ganze-denken-102.html> (letzter Zugriff: 10. Mai 2023).

den Namen »Die Herausbildung normativer Ordnungen« und wurde im Jahr 2006/2007 ins Leben gerufen. Über 10 Jahre lang befasste sich der Exzellenzcluster aus interdisziplinärer Perspektive mit normativen Ordnungen und der Frage, wie diese Ordnungen entstehen, wirken und sich verändern (vgl. 9f.). Mittlerweile hat sich aus dem Exzellenzcluster das Forschungszentrum »Normative Ordnungen« herausgebildet, an dem das Forschungsprogramm des Clusters weitergeführt wird.

Mit der Veröffentlichung des Sammelbandes *Normative Ordnungen* unternehmen Forst und Günther »[...] im Sinne einer Zwischenbilanz [...]« (18) den Versuch einer Rekapitulation der Ergebnisse des Forschungsverbundes. Dass dies bei einem so umfangreichen Projekt nur exemplarisch möglich ist, betonen die Herausgeber selbst (vgl. 17). Der Umfang des Bandes legt jedoch nahe, dass Forst und Günther dennoch versucht haben, der Bandbreite des Forschungsprogramms so gut wie möglich gerecht zu werden. Es bedarf (hoffentlich) keiner weiteren Erläuterung, dass es ebenfalls unmöglich ist, in einer einzelnen Rezension die Inhalte dieses umfangreichen Werkes *en detail* zu rezipieren und zu würdigen. Im Folgenden sollen, ausgehend von der groben Struktur des Sammelbandes, einige Kernideen der inhaltlich und disziplinär heterogenen Beiträge des Bandes verständlich zusammengefasst und hervorgehoben werden. Des Weiteren sollen in einem letzten Teil dieser Rezension eventuelle Lücken und Desiderata kritisch reflektiert und darüber nachgedacht werden, welche Erträge sich aus dem Band für die Christliche Sozialethik ergeben.

Der Aufbau des Bandes orientiert sich an den zentralen Leitfragen und Forschungsschwerpunkten des Exzellenzclusters (vgl. 18). Er besteht aus vier Teilen, in denen jeweils unter einer Leitfrage (»Was gilt?«, »Was gilt wo?«, »Wer erzählt was und wie?«, »Wer ordnet was?«) in sechs bis sieben Beiträgen für den Exzellenzcluster programmatische Fragestellungen behandelt werden. Thematisch reichen die einzelnen Beiträge von der Frage nach der Universalität von Menschenrechten (vgl. 191ff.), über altägyptische Mathematik (vgl. 375ff.), die Einführung des Urheberrechtes in Ländern des afrikanischen Kontinents (vgl. 435ff.), des wirtschaftlichen *Trickle-Down*-Narrativs (vgl. 502ff.) bis zu der Rolle des Bundesverfassungsgerichts in der Bekämpfung der Geschlechterdiskriminierung (vgl. 604ff.).

Die Herausgeber zeichnen in einem einleitenden Beitrag zunächst die Genese des Forschungsverbundes nach und legen die theoretischen und methodologischen Prämissen offen, unter denen »normative Ordnungen« im Exzellenzcluster diskutiert werden (vgl. 9ff.). Anders als in vorherigen Arbeiten (vgl. Forst/Günther 2011) wird hier auf eine klare

Definition von normativen Ordnungen verzichtet und möglicherweise vorausgesetzt, dass sich die Leser:innen des Bandes in der Vergangenheit bereits mit der Arbeit des Exzellenzclusters befasst haben. Wie Forst und Günther an anderer Stelle aber darlegen, sind normative Ordnungen zu verstehen als ein »Komplex von Normen und Werten, mit denen die Grundstruktur einer Gesellschaft (bzw. die Struktur inter- bzw. supra- oder transnationaler Verhältnisse) legitimiert wird [...]« (ebd., 15). Normative Ordnungen sind, nach dem Verständnis von Forst und Günther, demnach Rechtfertigungsordnungen und können religiöser, ökonomischer, politischer, wirtschaftlicher oder anderer Natur sein (vgl. 10f.).

Nach diesen einleitenden Worten und der theoretisch-methodologischen Rahmung, die noch deutlich umfangreicher und detaillierter hätte sein dürfen, geht es auch schon *in medias res* mit dem ersten Teil des Bandes.

⇒ »Was gilt?«

Unter der Leitfrage »Was gilt?« widmet sich der erste Teil des Bandes nach Angaben der Herausgeber der »Ambivalenz normativer Ordnungen« (18). Dabei geht es in diesem Abschnitt jedoch weniger um die Ambivalenz als um die Bestimmung des ›Wesens‹ normativer Ordnungen. Der Abschnitt stellt philosophisch-theoretische Fragen im Zusammenhang mit normativen Ordnungen in den Mittelpunkt und liefert den Leser:innen einen tiefgründigen Einblick in den theoretischen Unterbau des Exzellenzclusters. Nachdem sich die Leser:innen in der Einleitung des Bandes mit einer relativ kurzen Darstellung des Verständnisses normativer Ordnungen zufriedengeben mussten, kommt der, inhaltlich zugegebenermaßen sehr dichte, Schnelldurchgang durch einige der Grundfragen sehr gelegen. Dass dabei Jürgen Habermas mit seinem Beitrag über das Verhältnis von Moralität und Sittlichkeit den Auftakt machen darf, ist wohl mehr als nur eine freundliche Geste. Aus den Beiträgen des ersten Abschnitts lassen sich m.E. fünf zentrale Kernideen abstrahieren:

1. Die Auseinandersetzung mit aktuellen Herausforderungen kommt nicht ohne Rückgriff auf die in der Ideengeschichte überlieferten Antworten auf Fragen von Normativität und Sittlichkeit aus (vgl. 25ff.).

Im ersten Beitrag des Abschnitts zeigt Habermas »noch einmal« (25), dass die von Kant, Hegel und Marx verhandelten Fragen in den heutigen Krisenzeiten nicht an Bedeutung verloren haben, sondern eher an Aktualität gewinnen. Die zentrale Herausforderung für die liberale politische Ordnung bestehe auch heute noch darin, das prekäre Verhältnis zwischen »Moral« als institutionell verankertes soziales »Sicherungssystem« und »Sittlichkeit« als gelebte soziale Praxis immer wieder neu auszutarieren (vgl. 38–40).

2. Sittlichkeit und Recht stehen nicht in einem starren oder hierarchischen Verhältnis zueinander, sondern ihre Beziehung ist dynamisch und wechselhaft (vgl. 73).

Neben dem Spannungsverhältnis von Moral und Sittlichkeit im oben genannten Sinne gilt es auch, das Zusammenspiel von Recht und Sittlichkeit auszuloten. Wie verhalten sich institutionalisiertes Recht und Alltagsmoral zueinander? Ist das Recht auf eine sittliche Untermauerung angewiesen oder bedarf umgekehrt die Sittlichkeit gerade einer rechtlichen Verankerung? Diese Fragen behandelt Axel Honneth im zweiten Beitrag des Bandes. In Auseinandersetzung mit den Thesen von Mark Osiel widerlegt er die Annahme, dass es eine Vorherrschaft der Sittlichkeit über das Recht gibt (vgl. 54ff.). Stattdessen argumentiert Honneth für einen differenzierteren Blick auf das Verhältnis von Recht und Sittlichkeit und zeigt, dass dieses nicht unabhängig von den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen betrachtet werden kann (vgl. 73).

3. Die politische Wirklichkeit ist von Rechtfertigungsordnungen geprägt. Dies anzuerkennen, ist Voraussetzung sowohl für ein richtiges Verständnis politischer Ordnungen als auch für die Kritik an dieser (vgl. 74ff.).

Die These, dass normative Ordnungen nach dem Verständnis des Exzellenzclusters Rechtfertigungsordnungen sind, wurde zwar in der Einleitung bereits knapp erläutert (vgl. 11f.), im Beitrag von Rainer Forst wird sie dann aber aus politischer Perspektive weiter expliziert. Ausgehend von seiner Theorie der »noumenalen« Macht (vgl. u.a. Forst 2018, 58ff.) entwickelt Forst eine »kritisch-realistische Theorie der Politik«, die für die Berücksichtigung derjenigen »Rechtfertigungsdynamiken« plädiert, die den Raum des Politischen prägen (vgl. 85). Es geht Forst dabei jedoch nicht nur darum, politische Ordnungen als normative Ordnungen zu beschreiben; sein Ziel besteht vielmehr auch darin,

ausgehend von diesem Verständnis politischer Realität eine normative Perspektive zu entwickeln, die Kritik an politischen Ordnungen und Herrschaftsverhältnissen ermöglicht (vgl. 85).

4. Was normativ richtig und falsch ist, ist sozial bedingt und wird im Sozialen ausgehandelt. Die Anerkennung der sozialen Konstruiertheit normativer Richtigkeit schließt eine normative Kritik an geltenden Normen jedoch nicht aus (vgl. 94ff.).

Im vierten Beitrag des Bandes versucht Marcus Willaschek eine Antwort auf die Frage zu finden, wie wir damit umgehen sollen, dass manche Normen und Moralvorstellungen zwar über soziale oder gesellschaftliche Anerkennung verfügen, wir aber dennoch Kritik an ihnen üben müssen oder wollen, weil sie »offensichtlich« falsch sind (vgl. 94). Ausgehend von dem Problem, dass Vorstellungen normativer Richtigkeit an sich sozial geprägt sind, eigentlich aber absolut sein sollten (vgl. 95), argumentiert Willaschek, dass wir dennoch keinem moralischen Relativismus ausgeliefert sein müssen. Er definiert drei Kriterien, die es ermöglichen sollen, die normative Richtigkeit einer Norm oder eines Normensystems »von innen heraus« zu überprüfen, wobei er sich auf eine Vorstellung von normativer Richtigkeit »[...] als ideale[m] Endpunkt normativen Fortschritts [...]« bezieht (116).

5. Das geeignete methodische Modell für die Analyse von und die Kritik an normativen Ordnungen ist die immanente Kritik (vgl. 139ff.).

Wie im Beitrag von Willaschek deutlich geworden ist und zudem mit der Idee der Doppelnatur normativer Ordnungen zum Ausdruck gebracht wurde (vgl. 10f.), bedarf es für eine Kritik an normativen Ordnungen keines »externen« Kriteriums normativer Richtigkeit. Die methodischen Implikationen dieser Annahme sind Gegenstand des Beitrags von Martin Saar, der zeigt, dass die Methode der immanenten Kritik darin besteht, mit Hilfe »[...] schon anerkannte[r] Prinzipien [...]« (140) gesellschaftliche und politische Verhältnisse bzw. normative Ordnungen zu hinterfragen. Dabei macht er deutlich, dass es verschiedene philosophische Sichtweisen auf die Immanenz von Normativität geben kann, die sich jeweils auf die Methode der Analyse normativer Ordnungen auswirken (vgl. 160).

⇒ »Was gilt wo?«

Nachdem im ersten Abschnitt einige philosophisch-theoretische Grundfragen in den Blick genommen wurden, folgt im zweiten Abschnitt des Bandes eine erste Konkretisierung zur Frage nach der Universalität normativer Ordnungen (vgl. 189ff.). Im Vordergrund dieses Abschnitts steht das Spannungsverhältnis zwischen der »Partikularität normativer Ordnungen« (19) und deren teilweise universalistischen Ansprüchen. Vor dem Hintergrund der oben angeführten Annahme, dass sich normative Ordnungen immer im Sozialen herausbilden und von sozialen, gesellschaftlichen und historischen Kontexten abhängig sind, stellt sich die Frage, wie und ob normative Ordnungen überhaupt Universalität beanspruchen können. Gerade das in der postkolonialen Theorie viel diskutierte Problem der Gewaltträchtigkeit von »europäisch« geprägten und »aufklärerischen« Wertvorstellungen spielt in diesem Abschnitt eine wichtige Rolle (vgl. 191ff.). Neben weiteren spannenden Beiträgen, die hier nicht im Einzelnen diskutiert werden können, sind in diesem Zusammenhang drei Kernideen hervorzuheben:

1. Die postkoloniale Kritik an den europäischen Aufklärungsideen muss nicht zwangsläufig zur Ablehnung der Aufklärung in toto führen (vgl. 191ff.).

Nikita Dhawan macht in ihrem Beitrag auf das Problem aufmerksam, dass die postkoloniale Kritik an den Ideen der Aufklärung häufig mit einer Gesamt-Ablehnung aufklärerischer Wertvorstellungen einhergeht (vgl. 192). Dhawan zeigt, dass man die Schattenseiten und historischen Verfehlungen des Glaubens an der Universalität der Aufklärung und die postkoloniale Kritik daran ernstnehmen muss, plädiert mit Gayatri Spivak aber dafür, einen Weg zwischen »[...] einer kulturellrelativistischen Anklage gegen das Erbe der Aufklärung [...]« (206) und »[...] einer ethnozentrischen Suche nach reinen nichtwestlichen Wissenssystemen [...]« zu suchen (206). Ein solcher Mittelweg würde es laut Dhawan ermöglichen, die Bedeutung der Aufklärung anzuerkennen und mit postkolonialen Anliegen konstruktiv ins Gespräch zu bringen (vgl. 206f).

2. In Zeiten globaler Herausforderungen muss die Philosophie ihren eigenen Umgang mit Philosophietraditionen kritisch hinterfragen, um einen Beitrag zur Lösung dieser Probleme liefern zu können (vgl. 231ff.).

So wie aufklärerische Ideale und Wertvorstellungen im obengenannten Sinne kritisch hinterfragt werden müssen, gilt es auch für die Philosophie zu hinterfragen, mit welchen Ansätzen und Denkschulen sie sich auseinandersetzt und welche sie außen vor lässt. Stephan Gosepath stellt in seinem Beitrag die These auf, dass es sich die Philosophie in Zeiten globaler Krisen und Herausforderungen nicht mehr leisten könne, sich auf die Rezeption von Ansätzen aus dem europäischen und angelsächsischen Raum zu beschränken. Er plädiert deshalb für eine »globale Philosophie« (246), die sich auch und verstärkt mit Ansätzen außerhalb der eigenen Tradition befasst (vgl. 246). Die großen Probleme unserer Zeit, so Gosepath, bedürften globaler Lösungen, zu denen nur eine auf diese Weise global ausgerichtete Philosophie sinnvoll beitragen könne (vgl. 248).

3. Der Universalitätsanspruch der Menschenrechte bleibt legitim, auch wenn es bei deren Umsetzung und Auslegung zu Unterschieden kommt, die durch den jeweiligen Umsetzungskontext bedingt sind (vgl. 278ff.).

Das Problem, dass manche Normen oder Prinzipien universelle Gültigkeit beanspruchen bzw. anstreben, dabei aber sowohl aus spezifischen Kontexten hervorgegangen sind als auch in einer Vielzahl sehr unterschiedlich geprägter Lebenswelten Anwendung finden, stellt sich auch mit Blick auf das Thema der Menschenrechte. Wie Stefan Kadelbach in seinem Beitrag zeigt, gibt es zwei Wege, mit diesem Problem umzugehen: Zum einen könnte man den Universalitätsanspruch der Menschenrechte kritisieren und in Frage stellen (vgl. 281), zum anderen könne man den Versuch unternehmen, wie es Kadelbach mit dem Begriff der »gebrochenen« (283) oder »relativen« (295) Universalität macht, den Universalitätsanspruch weiter aufrechtzuerhalten und gleichzeitig anzuerkennen, dass es bei der Implementierung und Umsetzung von Menschenrechten Unterschiede gibt, die durch den jeweiligen Umsetzungskontext bedingt sind. Die Ähnlichkeiten mit dem Ansatz von Dhawan sind dabei kaum zu übersehen.

⇒ »Wer erzählt was und wie?«

Die Geltung normativer Ordnungen ist nicht nur durch partikuläre Kontexte bedingt, sondern erfordert auch performative Praktiken, die zur Herausbildung und Verfestigung dieser Ordnungen beitragen. Mit der Rolle solcher Praktiken befasst sich der dritte Abschnitt des Bandes (vgl. 19). Die Themen, die in diesem Abschnitt behandelt werden,

wirken zunächst wie ein bunter Strauß beliebig gewählter Themen aus verschiedenen Disziplinen, die teilweise sehr speziell daherkommen. Anders als in den bisherigen Abschnitten sind die Beiträge hier aber weniger ›theorielastig‹. Auch wenn alle Beiträge spannend genug sind, um hier diskutiert zu werden, werden für diese Rezension auch aus diesem Abschnitt nur einige zentrale Ideen hervorgehoben und besprochen.

1. Wissenschaften sind eigene normative Ordnungen und tragen zu deren Herausbildung bei. Die Wissenschaftsgeschichte als eine Analyse der historischen Genese von Wissenschaften kann zu einem Verständnis von (historisch gewachsenen) gesellschaftlichen Prozessen beitragen (vgl. 375ff.).

Dass die Wissenschaft bei der Herausbildung normativer Ordnungen eine wichtige Rolle spielt und auch aus diesem Grund kritisch auf ihre Bedingtheit hin hinterfragt werden sollte, hat Stefan Gosepath in seinem Beitrag bereits gezeigt. Mit einer wissenschaftsgeschichtlichen Diskussion der altägyptischen Mathematik zeigt Annette Imhausen in ihrem Beitrag darüberhinausgehend, dass, gerade weil die Wissenschaften normative Ordnungen in sich tragen und transportieren, das Bewusstsein der historischen Genese der Wissenschaften von zentraler Bedeutung ist, um gesellschaftliche Prozesse zu deuten und zu erklären (vgl. 404).

2. Die Herausbildung und Verankerung normativer Ordnungen findet in spezifischen historischen, sozialen und gesellschaftlichen Konstellationen statt und wird nicht selten von autoritativen Persönlichkeiten vorangetrieben (vgl. 355ff.; 405ff.).

Es gibt zwei Beiträge in diesem Abschnitt, die zwar eine thematisch sehr unterschiedliche Ausrichtung haben, trotzdem aber jeweils zeigen, dass es für die Herausbildung und Verankerung normativer Ordnungen von Bedeutung ist, dass diese Ordnungen von autoritativen Personen vorgelebt werden und die Rechtfertigungen, die normative Ordnungen tragen, ›erzählt‹ werden. Am Beispiel des Bischofs Rabbula von Edessa zeigt Hartmut Leppin, wie dieser mit seiner Lebensweise dazu beitrug, das frühe Christentum in Edessa maßgeblich und so zu prägen, dass sich dadurch eine normative Ordnung etablieren konnte, deren Werte der Bischof selbst vorlebte (vgl. 362; 373). Susanne Schröter hingegen zeichnet die historische Genese des Dschihadismus nach und geht dabei sowohl auf dessen Ideenge-

schichte als auch auf einige der Protagonisten ein, die zur Verbreitung des Dschihadismus beigetragen haben. Damit zeigt auch Schröter, dass Rechtfertigungsordnungen sich zwar einerseits unter bestimmten historisch, politisch und sozial geprägten Rahmenbedingungen herausbilden, durch autoritative Persönlichkeiten oder Gruppierungen aber eine breite Strahlkraft entfalten können, indem diese die Rechtfertigungen ›weitererzählen‹ und vorleben (vgl. 427ff.).

3. Medien spielen bei der visuellen ›Erzählung‹ von Rechtfertigungen, die normative Ordnungen tragen, eine zentrale Rolle und können Individuen dazu befähigen, diese zu hinterfragen und zu kritisieren (vgl. 465ff.; 478ff.).

Die Herausbildung normativer Ordnungen wird nicht nur durch einflussreiche, illustre oder autoritative Personen und deren Rechtfertigungsmacht vorangetrieben, sondern auch durch die Art und Weise, wie Rechtfertigungen medial erzählt und repräsentiert werden. Angela Keppler und Martin Seel gehen in ihrem Beitrag anhand der Analyse von Filmen in Zusammenhang mit 9/11 und dem Irakkrieg der Frage nach, wie Filme Rechtfertigungsdiskurse transportieren und somit normative Ordnungen und deren Wandel beeinflussen (vgl. 467f.). Gleiches gilt auch für Dokumentarfilme, wie Vinzenz Hediger darlegt (vgl. 478ff.). Ausgehend von der Idee, dass » [...] das Dokumentarische einen Modus der demokratischen Deliberation bildet [...]« (484), zeigt Hediger, wie dieses Genre die Zuschauer:innenschaft in ihrer Rolle als demokratisches Subjekt ›anruft‹ und dazu befähigt, im Film repräsentierte gesellschaftliche und politische Verhältnisse und die damit zusammenhängenden Normen zu kritisieren und zu hinterfragen (vgl. 484f.).

⇒ »Wer ordnet was?«

Unter der abschließenden Leitfrage »Wer ordnet was?« zeigen die Beiträge des letzten Abschnitts, wie normative Ordnungen einem ständigen Wandel unterzogen sind, durch die Entstehung von ›Gegenbewegungen‹ permanent herausgefordert werden oder vom Zerfall bedroht sind (vgl. 20). Dabei wird auch auf die Frage eingegangen, welche Rolle politische und rechtliche Institutionen in diesen Wandel- und Transformationsprozessen spielen. Auch hierzu seien die wichtigsten Punkte genannt:

1. Neue Technologien können dazu eingesetzt werden, herrschende normative Ordnungen zu konsolidieren oder umgekehrt sogar zum Verschwinden zu bringen, indem sie den Spielraum autonomer Individuen einschränken (vgl. 523ff.; 553ff.).

Gleich zwei Beiträge dieses Abschnitts befassen sich, wenngleich aus sehr unterschiedlicher Perspektive, mit den Auswirkungen, die neue Technologien auf den Wandel normativer Ordnungen haben. In einem ersten Beitrag fragt Klaus Günther, ob smarte Ordnungen, d.h. Ordnungen, die sich neuer Technologien bedienen (z.B. *social scoring systems*, *predictive policing* u. ä.), noch als normative Ordnungen bezeichnet werden können (vgl. 525). Er betont, dass smarte Ordnungen darauf ausgelegt sind, den Handlungsspielraum von Individuen einzuschränken und die Einhaltung der geltenden Normen dementsprechend unumgänglich zu machen (vgl. 525). Smarten Ordnungen fehle dadurch ein für normative Ordnungen konstitutives Merkmal, nämlich die Option, ihre Normen nicht zu befolgen (vgl. 541). Christoph Burchard setzt in seinem Beitrag ebenfalls bei der Idee an, dass die Möglichkeit zur Abweichung, Hinterfragung und Kritik von normativen Ordnungen ein Wesensmerkmal dieser Ordnungen ist (vgl. 553). Er diskutiert aus strafrechtlicher Perspektive das Problem der algorithmenbasierten Prädikation und zeigt, dass das »Prädikationsstrafrecht« die Möglichkeit des autonomen Individuums, Rechtsordnungen in Frage zu stellen, auf problematische Weise minimiert (vgl. 576). Burchard zeigt mithin ganz ähnlich wie Günther, dass eine Strafrechtsordnung nur dann »normativ« sein und bleiben kann, wenn von ihr abgewichen werden kann (vgl. 579).

2. Verfassungsgerichte können zum Schutz vor Diskriminierung und zu deren Bekämpfung beitragen, indem sie diskriminierende Rechtfertigungsnarrative aufdecken und durch verfassungsgerichtliche Entscheidungen gesellschaftliche und politische Verhältnisse ändern (vgl. 604ff.).

Das Hinterfragen von normativen Ordnungen, wie z.B. einer Rechtsordnung, obliegt in demokratischen Gesellschaften nicht nur dem Individuum oder den Staatsbürger:innen (vgl. Hediger), sondern auch den Verfassungsgerichten, wie Ute Sacksofsky in ihrem Beitrag zeigt. Sie rekonstruiert die historische Rolle des Bundesverfassungsgerichts bei der Bekämpfung der Geschlechterdiskriminierung und macht dabei deutlich, dass verfassungsgerichtliche Organe trotz ihrer eigenen Verankerung in spezifischen gesellschaftlichen und historischen

Kontexten dazu beitragen können, diskriminierende Rechtfertigungsnarrative aufzudecken und einzureißen, um normative Ordnungen auf diese Weise zu verändern (vgl. 606f.).

3. Die Rede vom »Zerfall« normativer Ordnungen sollte kritisch betrachtet werden. Um die Frage beantworten zu können, ob eine normative Ordnung zerfällt oder ein (notwendiger) gesellschaftlicher Wandel stattfindet, bedarf es der Einigkeit darüber, was wir als Gesellschaft anstreben (vgl. 632ff.).

Im vorletzten Beitrag des Sammelbandes wirft Sighard Neckel einen kritischen Blick auf die Zerfallsnarrative, die in Diskussionen über aktuelle Krisen oft zu beobachten seien. Neckel argumentiert, die multiplen Krisen unserer Zeit erweckten nicht selten den Eindruck, dass viele »gewohnte« Ordnungen brüchig würden und vom Zerfall bedroht seien. Als Beispiele nennt er u.a. die Krise des globalen Kapitalismus, den Klimawandel (vgl. 639ff.), den religiösen Fundamentalismus und den Rechtsextremismus (vgl. 637ff.). Neckel zeigt auf, dass der »Zerfall« normativer Ordnungen vor allem im Auge der Betrachter:innen liegt (vgl. 643) und nicht zwangsläufig mit Verlusten für die Gesellschaft einhergehen muss, sondern vielmehr als Vorbote nachhaltigen gesellschaftlichen Wandels betrachtet werden kann. Für Neckel macht daher die in aktuellen Diskussionen oft wahrnehmbare Polarität zwischen Bagatellisierung und Alarmismus auf die Notwendigkeit aufmerksam, uns als Gesellschaft Klarheit darüber zu verschaffen, in »welchen Ordnungen wir eigentlich leben wollen« (647).

⇒ Kritisches Resümee

Einen Sammelband mit knapp 700 Seiten zu rezensieren, ist nicht nur wegen des Umfangs ein herausforderndes Unterfangen. Als schwierig erweist es sich zudem, nicht alle Beiträge in Detail besprechen zu können und trotzdem der Vielfalt und dem Reichtum der im Band enthaltenen Ideen Rechnung zu tragen. Für die Herausgeber besteht die Herausforderung hingegen darin, diese Vielfalt genau so zu ordnen, dass der rote Faden für die Leser:innen durchgehend erkennbar bleibt. Auf die Frage, ob Forst und Günther dies gelungen ist, kann mit einem klaren Ja geantwortet werden. Trotz der thematischen und disziplinären Spannbreite der Beiträge haben es die Herausgeber im Großen und Ganzen geschafft, die Beiträge sinnvoll und thematisch passend zu ordnen. Der Sammelband wirkt wie ein kohärentes Ganzes und ermöglicht es, mithilfe exemplarischer und thematisch einschlägiger Beiträge

Einblicke in die verschiedenen Forschungsfelder und Themenbereiche des Exzellenzclusters zu erhalten. Insgesamt sind die Beiträge von hoher Qualität und entwickeln innovative und teilweise überraschende Perspektiven. Ob die einzelnen Beiträge argumentativ als überzeugend erscheinen, mag dabei von der jeweiligen Perspektive und dem (disziplinären) Hintergrund der Leser:innen abhängen.

Eine grundsätzliche Kritik muss sich der Sammelband aber gefallen lassen. Zum einen fällt auf, dass die Auseinandersetzung mit Fragen der Geschlechterordnung und -verhältnisse in den Beiträgen sehr überschaubar ist. Dass dieses Thema für die Beschäftigung mit normativen Ordnungen relevant ist (z.B. aus der Perspektive der Intersektionalität), liegt auf der Hand, wird im Sammelband jedoch kaum thematisiert. Zudem ist unübersehbar, dass von den insgesamt 27 Beiträgen des Bandes lediglich 4 von Frauen*, weitere 2 zumindest unter Beteiligung von Frauen*, die übrigen 21 Beiträge jedoch von Männern* verfasst wurden. Dieses Ungleichgewicht mag darauf zurückzuführen sein, dass auch im Forschungsverbund selbst die Stellen der *principal investigators* (PI) überwiegend mit Männern* besetzt wurden,³ was wiederum ›lediglich‹ den allgemein geringen Frauenanteil in akademischen Spitzenpositionen widerspiegelt. All dies kann jedoch nicht als Entschuldigung gelten. Von einem Sammelband, der sich mit normativen Ordnungen, diskriminierenden und unterdrückerischen Herrschaftsverhältnissen sowie der Kritik an diesen befasst, darf man eine größere Sensibilität hinsichtlich der paritätischen Verteilung von Beiträgen erwarten.

Insgesamt ist jedoch festzuhalten, dass Leser:innen, die die Muße und Geduld mitbringen, den Band gänzlich zu lesen, am Ende der Lektüre einen guten Überblick darüber haben, was der Forschungsverbund geleistet hat, welche zentralen Fragen behandelt wurden und weshalb diese für aktuelle Krisen und globale Herausforderungen relevant sind. Leser:innen haben nach der Lektüre fundierte Kenntnisse darüber gewonnen, welche theoretischen sowie methodologischen Aspekte bei der Analyse normativer Ordnungen zu berücksichtigen sind, wie und auf welchen Ebenen normative Ordnungen wirken (können), wie sie sich herausbilden, verankern und ständig verändern – und welche Rolle u.a. Rechtfertigungsnarrative, Institutionen und Medien in diesen Prozessen spielen. Die Frage, ob sich eine Lektüre des Bandes lohnt, ist somit für all diejenigen, die sich für die Arbeit des Frankfurter Exzellenzclusters interessieren, aber auch für die, die sich damit zum ersten

(3) In der Einleitung des Bandes erklären Forst und Günther die Auswahl der Autor:innenschaft damit, dass alle Beiträge durch PIs geschrieben wurden (vgl. 18).

Mal bekannt machen wollen, eindeutig zu bejahen. Gleichwohl empfiehlt sich für die meisten Leser:innen vermutlich eher eine selektive und gezielte und weniger eine systematische Lektüre des Bandes.

Dies gilt insbesondere auch für Leser:innen aus der Christlichen Sozialethik. Die Erträge einer Lektüre des Sammelbandes für die Sozialethik sind vielfältig und decken sich größtenteils mit denjenigen Erträgen, die sich für die Sozialethik generell aus einer Auseinandersetzung mit der Frankfurter Schule und deren Methode ergeben. Diese wurden in den letzten Jahren von Vertreter:innen des Faches immer wieder hervorgehoben und ausführlich diskutiert (vgl. z.B. Becka et al. 2020 sowie Winkler 2022). Ohne diese Erkenntnisse hier ausführlich diskutieren zu können, sollen doch einige Aspekte genannt werden, die eine Lektüre des Sammelbands für die Christliche Sozialethik besonders interessant machen. Dazu gehört unter anderem, dass eine Auseinandersetzung mit normativen Ordnungen dazu auffordert, sich als wissenschaftliche Disziplin mit den eigenen »internen« normativen Ordnungen auseinanderzusetzen, d.h. sich über die »Bedingtheit« der eigenen Disziplin bewusst zu werden und kritisch zu hinterfragen, welche Ordnungen man mit der Disziplin stabilisiert und verfestigt (vgl. Becka 2020, 9f.; Möhring-Hesse 2020, 80–85; Winkler 2022, 99f.). Auch die von Gosepath angemahnte Notwendigkeit einer »Globalphilosophie« lässt sich ohne Weiteres als Mahnung an die Christliche Sozialethik lesen, kritisch zu beleuchten, mit welchen philosophischen und theologischen Ansätzen sie sich vorrangig beschäftigt und welche vielleicht unterbeleuchtet bleiben. Des Weiteren stellt sich die Frage, ob sich die Methode der immanenten Kritik, die in diesem Band als Methode für die Analyse normativer Ordnungen diskutiert wurde, auch für eine dem eigenen Anspruch nach kritische Christliche Sozialethik eignen würde. Diese Frage wurde von Matthias Möhring-Hesse bereits ausführlich diskutiert (vgl. Möhring-Hesse 2020, 80–85). Abschließend ist noch zu erwähnen, dass die im Band vertretene Sichtweise auf Menschenrechtsdiskurse und postkoloniale Theorien für die Christliche Sozialethik von großem Interesse ist, wie Katja Winkler zuletzt sogar explizit in der Auseinandersetzung mit dem in diesem Band erschienenen Beitrag von Nikita Dhawan deutlich gemacht hat (vgl. Winkler 2022, 97–106).

Eine offene und noch zu diskutierende Frage wäre jedoch, ob und wie genau das in diesem Band vertretene spezielle Verständnis von normativen Ordnungen als Rechtfertigungsordnungen für die Christliche Sozialethik gewinnbringend sein kann. Denn auch wenn sich die sozialethische Auseinandersetzung mit Ansätzen der Kritischen Theorie in

den letzten Jahren zunehmend intensiviert hat (vgl. ebd., 97), bleibt die von Rainer Forst geprägte Kritische Theorie (bislang) eher unterbeleuchtet. Um die genaue Bedeutung der Erkenntnisse des Exzellenzclusters für die Christliche Sozialethik bestimmen zu können, wäre hier eine gezieltere Auseinandersetzung notwendig. Resümierend zeigt sich, dass viele Themen des Bandes an Diskussionen anknüpfen können, die in der Christlichen Sozialethik seit einigen Jahren intensiv geführt werden und vielleicht neue oder weitere sozialetische Perspektiven eröffnen können. Eine Lektüre des Sammelbandes dürfte jedenfalls Anlass dazu geben, den Dialog mit der Kritischen Theorie fortzuführen und weiter voranzutreiben.

⇒ Literaturverzeichnis

Becka, Michelle et al. (Hg.) (2020): Sozialethik als Kritik, Baden-Baden: Nomos.

Forst, Rainer (2011): Die Herausbildung normativer Ordnungen. Interdisziplinäre Perspektiven, Frankfurt a.M./New York: Campus.

Forst, Rainer (2018): Normativität und Macht. Zur Analyse sozialer Rechtfertigungsordnungen, 2. Aufl., Berlin: Suhrkamp.

Heimbach-Steins, Marianne (Hg.) (2022): Christliche Sozialethik - eine sozialwissenschaftliche und theologische Disziplin (Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaften, 63), Münster: Aschendorff.

Möhring-Hesse, Matthias (2020): Theologische Sozialethik als Kritische Theorie. Ein Versuch, acht Jahrzehnte nach »Traditionelle und Kritische Theorie« (1937), in: Michelle Becka et al. (Hg.): Sozialethik als Kritik, Baden-Baden: Nomos, 55–124.

Walter-Busch, Emil (2010): Geschichte der Frankfurter Schule. Kritische Theorie und Politik. Paderborn: Wilhelm Fink.

Winkler, Katja (2022): Postkoloniale Kritik als immanente Modernekritik? In: Marianne Heimbach-Steins (Hg.): Christliche Sozialethik - eine sozialwissenschaftliche und theologische Disziplin, Münster: Aschendorff (Jahrbuch für christliche Sozialwissenschaften, 63), 97–106.

Noreen van Elk, *1991, BTh. M.A. PhD., Universitätsassistentin (Postdoc) am Fachbereich Sozialethik des Instituts für Systematische Theologie und Ethik der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien (noreen.van.elk@univie.ac.at).

Zitationsvorschlag:

Van Elk, Noreen (2023): Rezension: Ein buntes Potpourri der Ordnungen. Rainer Forst und Klaus Günther bündeln zentrale Erkenntnisse eines außergewöhnlichen Exzellenzclusters (Ethik und Gesellschaft 1/2023: Religion als Brand- und Friedensstifter). Download unter: <https://dx.doi.org/10.18156/eug-1-2023-rez-2> (Zugriff am [Datum]).



ethikundgesellschaft
ökumenische zeitschrift für sozialetik

1/2023: Religion als Brand- und Friedensstifter

Oliver Hidalgo

Die Konflikthanfälligkeit religiöser Identitäten und die politisch-theologische Spaltung Europas

Jochen Töpfer

Standpunkte religiöser Würdenträger Südosteuropas zu Krisen- und Konfliktsituationen in Europa 1900-2023

Regina Elsner

Diskurse über Krieg und Frieden: Die Rolle der Orthodoxie im Russischen Angriffskrieg auf die Ukraine

Eva Maria Fischer

Religion, Huntington und der Ukraine-Krieg

Katja Winker

»Demokratischer Frieden« und Religion. Die politische Ethik des Katholizismus zwischen autoritärem und demokratischem Staat

Sarah Jäger

Skizzen zum Evangelischen Pazifismusdiskurs nach 1945

Christian Spieß

Fluide Wahrheiten zwischen Traditionsbrüchen und Kontinuitätsnarrativen. Das doppelte Gewaltproblem der Religionen und die Ambivalenz der Staatslehre der katholischen Kirche

Alexander Yendell

Religiosität und Kriegsbefürwortung: Theorien und Ergebnisse aus der quantitativen Religionsforschung